

Auszug aus dem Prüfungsbericht Teil II über die Prüfung gemäß §53 GenG  
Prüfung des Jahresabschlusses 2021  
bei der Raiffeisenbank Ostprignitz-Ruppin eG 16816 Neuruppion  
vom 26. April 2022

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Nenast."

#### **2.6 Zusammenfassende Schlussbemerkungen**

- 27 Das Ergebnis der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG sowie der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 340k HGB fassen wir wie folgt zusammen:



- 28 Die geschäftliche Entwicklung der Bank war im Geschäftsjahr 2021 geprägt durch steigende Kundeneinlagen, Forderungen an Kunden sowie Wertpapieranlagen. Die Bilanzsumme nahm um 3,1 % auf 348,6 Mio. EUR zu.
- 29 Die Bilanzstruktur der Bank ist gekennzeichnet durch einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kundenforderungen und einen überdurchschnittlichen Anteil an Geld- und Kapitalmarktanlagen.
- 30 Derivative Geschäfte bestehen zum Bilanzstichtag ausschließlich zu Absicherungszwecken. Der Umfang ist nicht von wesentlicher Bedeutung.
- 31 Die Vermögenslage ist geordnet. Die Aktiva und Passiva sind in der Bilanz vollständig erfasst und nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet. Wir halten die gebildete Risikovorsorge zur Deckung der akuten und latenten Risiken für angemessen. Die Gesamtkapitalquote liegt über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.
- 32 Die Bank war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art, Höhe und Fristigkeit nachzukommen.
- 33 Die Ertragslage der Bank war im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend. Sie war durch einen im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zinsüberschuss, einen rückläufigen Provisionsüberschuss sowie gesunkene Verwaltungsaufwendungen gekennzeichnet. In Relation zur gestiegenen dBS haben sich der Zinsüberschuss und die Verwaltungsaufwendungen und dadurch das ordentliche Betriebsergebnis vor Bewertung leicht verbessert. Das Jahresergebnis wurde im Vergleich zum Vorjahr durch geringere Aufwendungen aus der Bewertung der Eigenanlagen belastet. Aus der Bewertung des Kreditgeschäftes ergaben sich positive Beiträge.
- 34 Der Jahresüberschuss reicht unter Berücksichtigung der Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB aus, die Rücklagen angemessen zu dotieren.
- 35 Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 haben wir unter dem Datum vom 26. April 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- 36 Nach der Ergebnisvorschaurechnung rechnet die Bank für das laufende Geschäftsjahr mit einem gleich bleibenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einer rückläufigen Ertragslage. Auf der Grundlage der aktuellen Eckwertplanung bis 2026 geht die Bank künftig von einem verbesserten Betriebsergebnis vor Bewertung und einer zufriedenstellenden Ertragslage aus.
- 37 Die Strategien der Bank sind auf deren nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.



- 38 Die Bank verfügt über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Geschäftsorganisation der Bank entspricht unter Berücksichtigung der festgelegten Strategien den Anforderungen an eine Bank dieser Größe und Struktur. Das Interne Kontrollsystem ist angemessen und wirksam.
- 39 Die eingerichteten Verfahren des Risikomanagements gewährleisten eine vorsichtige Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials. Auf dieser Grundlage ist die Risikotragfähigkeit unter den von der Bank definierten Risikoszenarien gegeben.
- 40 Im Hinblick auf den hohen Anteil der Branche Landwirtschaft bestehen im Kreditgeschäft besondere branchenbezogene Risiken. Vor dem Hintergrund der weiteren Diversifizierung der Branche, der Bonitätsstruktur, der sachgerechten Einbindung in die gesamtbankbezogene Risikosteuerung und -messung und der Geschäftsstrategie halten wir die eingegangenen Risiken für vertretbar.
- 41 Besondere strukturelle Risiken bei den Eigenanlagen bestehen nicht.
- 42 Die mit dem Kreditgeschäft verbundenen erkannten Risiken liegen im Rahmen vorhandener Einzelwertberichtigungen.
- 43 Die geldwäscherechtlichen Pflichten sowie die Pflichten zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen hat die Bank erfüllt.
- 44 Den weiteren Pflichten nach dem KWG sowie den sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der damit verbundenen Anzeigen wurde entsprochen.
- 45 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat der Vorstand die Bank unter Beachtung von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Vertreterversammlung ordnungsgemäß geleitet.
- 46 Der Aufsichtsrat ist seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten nachgekommen.